

**Von:** .....@rpda.hessen.de  
**An:** f@arcor.de  
**Cc:** .....da.hessen.de, F.....@rpda.hessen.de  
**Datum/Uhrzeit:** 19.04.2011 / 14:46 (Empfang)  
**Nachrichtenart:** E-Mail 2 KB   
**Betreff:** **AW: W.: Akteneinsicht**

---

Sehr geehrte Frau Kirchhoff,

nachdem Herr Liebig Ihnen u.a. auch den Termin am Freitag, den 29.04.2011, angeboten hat, gehe ich davon aus, dass er, auch zu der gewünschten Uhrzeit, stattfinden kann. Zur Sicherheit würde ich Sie allerdings bitten, am 26.04.2011 telefonisch bei ihm nachzufragen (Tel.-Durchwahl: .....).

Die von mir aufgeführten Einschränkungen bezogen sich auf mögliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ein Betroffener, sprich hier die GETEC, geltend machen könnte. Die durchgeführte Anhörung hat allerdings im Ergebnis dazu geführt, dass solche nicht in den Genehmigungsverfahrensakten enthalten sind, so dass einer uneingeschränkten Einsichtnahme Ihrerseits nichts mehr im Wege steht.

Mit freundlichen Grüßen

!

[

[cid:image001.gif@01CBFEA0.6CD8EF90]

Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt  
Gutleutstrasse 114  
60327 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (69) 2714 .....  
Fax: +49 (69) 2714 5953  
E-Mail: ! .....@rpda.hessen.de<mailto:.....@rpda.hessen.de>  
Internet: [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)<<http://www.rp-darmstadt.hessen.de>>

**Die HTML-Ausgabe wird aus Sicherheitsgründen unterdrückt! [HTML-Text darstellen](#)**

---

 Anlagen:  
image001.gif (2 KB)